

§ 315b I StGB

1. Stufe

Anlagen
Fahrzeuge
zerstören
beschädigen
beseitigen

Hindernis
bereiten

Ähnlicher
ebenso
gefährlicher
Eingriff

Kausalität

2. Stufe

Beein-
trächtigung
der
Verkehrs-
sicherheit

Kausalität

3. Stufe

Herbeiführen
einer
konkreten
Gefahr

Leib / Leben
eines
anderen
Menschen

Fremde Sachen
von
bedeutendem
Wert

§ 315b I Nr. 1 StGB

**Anlagen
Fahrzeuge
zerstören
beschädigen
beseitigen**

Anlagen

**Alle dem Verkehr und seiner Sicherung dienenden Vorrichtungen:
VZ, LZA, Beleuchtung**

Fahrzeuge

Beförderungsmittel aller Art

**zerstören
beschädigen**

**Bestimmungsgemäße
Brauchbarkeit wird**

- **völlig beseitigt**
- **erheblich beeinträchtigt
Ordnungsgemäße Beschaffenheit wird verletzt**

beseitigen

... räumlich entfernen

§ 315b I Nr. 2 StGB

Hindernis bereiten

Andere Verkehrsteilnehmer werden durch das Täterverhalten absichtlich sicherheitsbeeinträchtigend behindert.

Auf den Straßenkörper wird in einer Weise eingewirkt, die geeignet ist, den reibungslosen Verkehrsablauf zu hemmen oder zu verzögern.

Beispiele 1

- Drahtspannen über die Fahrbahn
- Gegenstände auf die Fahrbahn bringen / werfen
- Errichten einer Straßensperre
- Nägel auf die Fahrbahn

Beispiele 2

Hindernisbereiten durch ein Fz im fließenden Verkehr setzt bewusste Zweckentfremdung zu verkehrsfreundlichem Einsatz voraus:

- Gewaltbremsen
- Schneiden nach Überholen
- Plötzliches Ausscheren

§ 315b I Nr. 3 StGB

**Ähnlicher
ebenso
gefährlicher
Eingriff**

Der Eingriff muss ebenso gefährlich und bedeutsam für die Verkehrssicherheit sein, wie die Alternativen 1 + 2.

Der Eingriff setzt grobe Einwirkung von einigem Gewicht und besonderer Gefährlichkeit voraus.

Beispiele 1

- **Falsche Zeichen geben**
- **Blenden von Fahrzeugen**
- **Anbringen eines Einbahnstraßenschildes**
- **Die ungesicherte Baustelle**
- **Ausschalten der Türsicherung**

Beispiele 2

Eingriff durch ein Fz im fließenden Verkehr setzt bewusste Zweckentfremdung zu verkehrsfeindlichem Einsatz voraus:

- **gezieltes Losfahren auf eine Person**
- **Zufahren auf Polizeibeamte bei Verkehrskontrolle (Polizeiflucht)**